



Stadt Bramsche

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 168
„Am Papenbruch“**

**Faunistische Kartierung
Brutvögel**

Projektnummer: 219102
Datum: 2019-08-07

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
3	METHODISCHES VORGEHEN	4
4	ERGEBNISSE	5
5	BEWERTUNG	7
6	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	9
7	LITERATURVERZEICHNIS	10

Wallenhorst, 2019-08-07

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2019-08-07

Proj.-Nr.: 219102

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Stadt Bramsche plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Papenbruch“.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortschaft Bramsche, südlich der Straße „Auf dem Damm“, nördlich bzw. nordöstlich der Straße „Am Papenbruch“ und südöstlich des „Penter Weges“, wobei Teilabschnitte dieser Straßen in das Plangebiet einbezogen wurden. Westlich des Plangebietes verläuft die Hase und nördlich befindet sich der „Hasesee“. Von der Planung ist eine größere innerörtliche Freifläche bzw. Brachfläche mit mehreren Gehölzbeständen betroffen. Aufgrund der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine faunistische Kartierung zu der Artgruppe der Brutvögel erforderlich geworden. Die faunistische Kartierung der Brutvögel wurden notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassung zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der untersuchte Bereich (Plangebiet des B-Planes Nr. 168 sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) befindet sich innerhalb der Ortschaft Bramsche und grenzt daher an bereits vorhandene Siedlungsstrukturen und Straßen an. Das Plangebiet des B-Planes Nr. 168 besteht zum größten Teil aus einer größeren Brachfläche mit mehreren Gehölzbeständen. Hierbei handelt es sich vor allem um halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Brombeergebüsche und junge Gehölzaufkommen. Ältere Bäume stocken entlang der Straße „Auf dem Damm“ sowie am südöstlichen Plangebietsrand (2 Eichen). Die im Südwesten gelegenen wohnbaulich genutzten Grundstücke bleiben bestehen. An den Plangebietsgrenzen verlaufen zumeist bestehende Straßen.

Westlich des Plangebietes befindet sich die Haseaue mit Grünlandnutzungen. Nördlich, hinter bebauten Grundstücken und/oder der Straße „Auf dem Damm“, liegt der Hasesee. In südliche Richtung bestehen vor allem weitere Wohngrundstücke. Unmittelbar südlich grenzt jedoch ein Regenrückhaltebecken mit dichtem Ufergehölz an das Plangebiet an. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft zudem ein Graben, der von Gehölzbewuchs begleitet wird. Dahinter befinden sich ein höheres gewerblich genutztes Gebäude und Parkplätze.

Die innerörtliche Lage des Plangebietes sowie die angrenzenden Nutzungen (Siedlungsflächen, Straßen) sind als Beeinträchtigung bzw. Vorbelastung (Barriere, Lärm, Kollisionsgefahr etc.) faunistischer Habitatqualitäten einzustufen.

Nach den Angaben des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung¹ befindet sich das Plangebiet des B-Planes Nr. 168 innerhalb eines für Brutvögel wertvollen Bereiches mit der Bewertungseinstufung „Status offen“. Weiterhin befindet sich unmittelbar nördlich, in einer Entfernung von weniger als 50 m, der für Gastvögel wertvolle Bereich „Hasesee“ (Bewertungsstufe „Status offen“).

3 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)².

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 5 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes und der jeweils unmittelbar angrenzenden Flächen durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den 5 Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (By) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

21.03.2019
15.04.2019
07.05.2019
23.05.2019
12.06.2019

¹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 05.07.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

4 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (Plangebiet und angrenzende bzw. umliegende Flächen) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 32 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 14 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 6 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weist lediglich die Rauchschwalbe den Status „Revierinhaber“ auf. Für die Teichralle gelangte zumindest eine Brutzeitfeststellung.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (**B_v**) und Brutnachweis (**B_n**))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

3 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz-status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
Amsel		-	-	-	R (Bv), N	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	
Bläsralle		-	V	V	B	Einmalige Sichtung eines Paares nördlich des Plangebietes am Haseesee
Bluthänfling		3	3	3	G	Einmalige Feststellung in der Haseaue außerhalb des Wertungszeitraums (Durchzügler)
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	N/G	Mehrmalige Sichtung von z.T. mehreren Individuen beim Überflug, kurzzeitigem Aufenthalt an Gebäuden und/oder Nahrungssuche
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	N, G	
Gartengrasmücke		-	V	V	B	Einmalige Gesangsfeststellung im Plangebiet
Hausrotschwanz		-	-	-	B	
Hausperling		V	V	V	R (Bv), N	Revierinhaber und Nahrungssuche im direkten Umfeld des Plangebietes
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	G	
Kanadagans		-	-	-	G	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
Mehlschwalbe		3	V	V	N	Einmalige Beobachtung beim Beuteflug
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	G	
Rauchschwalbe		3	3	3	R (Bv), N	Vermutlich Niststandort in Scheune unmittelbar südwestlich des Plangebietes; Beobachtung von Überfliegern bzw. beim Beuteflug
Reiherente		-	-	-	B	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schwanzmeise		-	-	-	B	
Singdrossel		-	-	-	B	
Star		3	3	3	G	Einmalige Sichtung beim Überfliegen
Stieglitz		-	V	V	B	Einmalige Gesangsfeststellung im Plangebiet
Stockente		-	-	-	G, B	
Teichralle	s	V	-	-	B	Einmalige Sichtung eines Individuums an einem Regenrückhaltebecken südlich des Plangebietes
Wintergoldhähnchen		-	-	-	B	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

5 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 168 sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Haussperling, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Hierbei handelt es sich entsprechend der vorkommenden Habitatausstattung v.a. um Arten gehölzgeprägter Biotoptypen halboffener Kulturlandschaften, die z.T. auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen sowie um siedlungsbewohnende Kulturfolger.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 1).

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Hierbei handelt es sich um eine einmalige Feststellung von Reviergesang außerhalb des Wertungszeitraums (21.03.2019) in der Haseaue, weshalb von einem Durchzügler ausgegangen wird.

Dohle: Auf den Flächen des Plangebietes sowie in angrenzenden Bereichen (Haseaue, Pferdeweide, Parkplätze etc.) konnte die Dohle (bis max. 20 Individuen) mehrmals bei der Nahrungssuche festgestellt werden. Darüber hinaus wurden z.T. mehrere Individuen beim Überflug und/oder kurzzeitigem Aufenthalt an Gebäuden inner- und außerhalb des Plangebietes gesichtet.

Mehlschwalbe: Die Mehlschwalbe wurde einmalig beim Beuteflug im Plangebiet und in der Haseaue / am Hasee beobachtet.

Rauchschwalbe: Innerhalb des Plangebietes konnten zweimalig Rauchschwalben bei der Nahrungssuche bzw. beim Überflug festgestellt werden. Weiterhin wurden 5 Individuen auf einer Freileitung an der Straße „Am Papenbruch“ sitzend sowie 2 Individuen beim Einflug in eine Scheune unmittelbar südwestlich des Plangebietes beobachtet, wo ein Niststandort mindestens eines Brutpaares vermutet wird.

Star: Einmalige Sichtung eines einzelnen Individuums beim Überflug über das Plangebiet.

Teichralle: Die Teichralle wurde am 15.04.2019 an einem Regenrückhaltebecken südlich des Plangebietes gesichtet. Dieser einmalige Nachweis wird als „Brutzeitfeststellung“ gewertet.

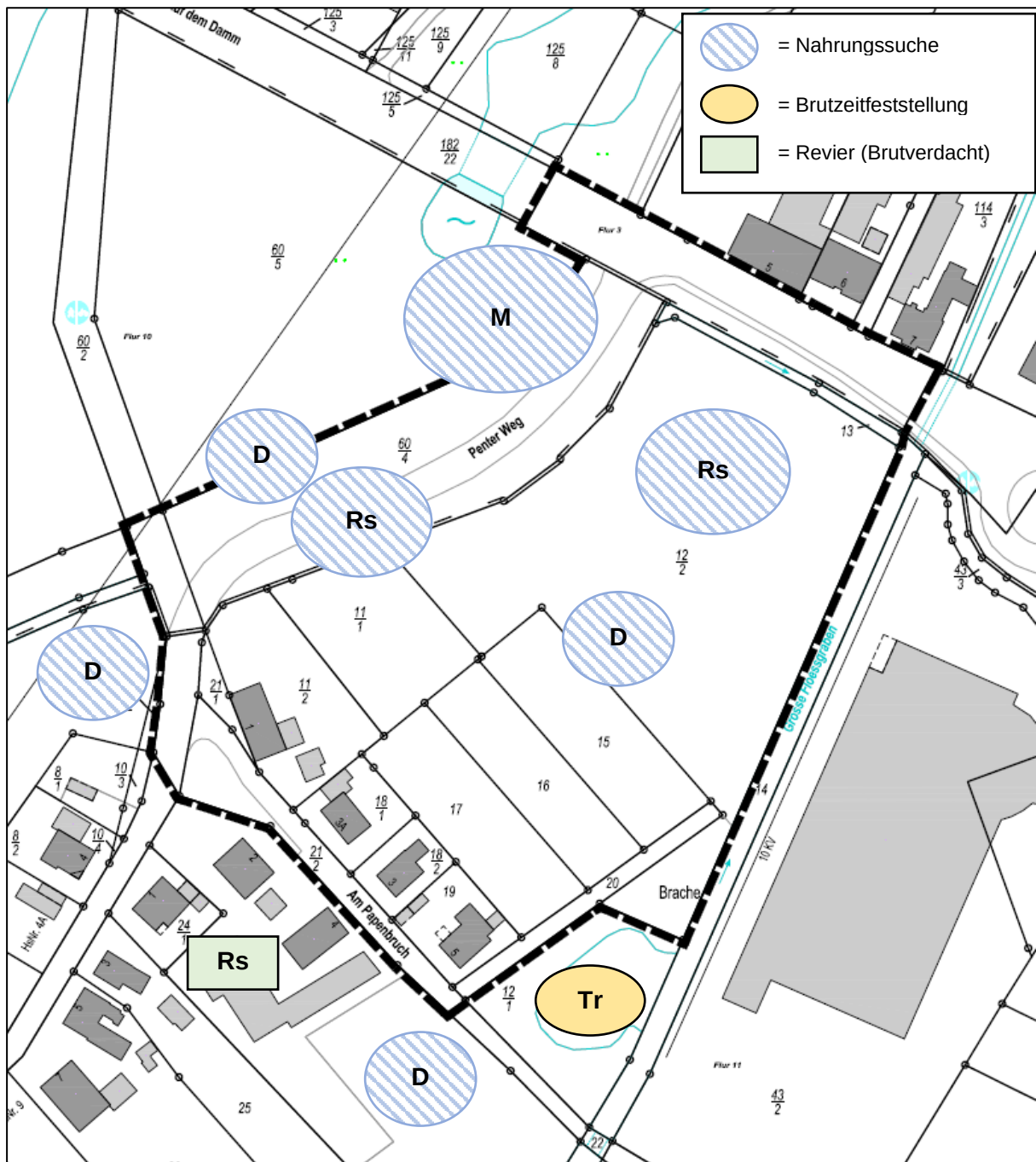


Abb. 1: Darstellung der vermuteten Revierrmittelpunkte sowie der Brutzeitfeststellungen und Nahrungssuchen der Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz, unmaßstäblich (D = Dohle, M = Mehlschwalbe, Rs = Rauchschwalbe, Tr = Teichralle)
 [Quelle Kartengrundlage: Vermessungsingenieure Flüssmeyer; zur Verfügung gestellt von der Stadt Bramsche]

6 Zusammenfassende Beurteilung

Mit Umsetzung der Planung gehen nach aktuellem Kenntnisstand keine Brutreviere oder Niststandorte von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ verloren. Der vermutete Niststandort der Rauchschwalbe (eine Scheune unmittelbar südwestlich des Plangebietes) ist von keiner Überplanung betroffen.

Für die Arten Dohle, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Teichralle sind mit Realisierung der Planung gelegentlich genutzte Nahrungsflächen in ggf. relativer Brutplatznähe betroffen. Die Arten Bluthänfling und Star konnten lediglich als Durchzügler bzw. Überflieger festgestellt werden. Von der Teichralle liegt lediglich eine Brutzeitfeststellung im Bereich eines Regenrückhaltebeckens südlich des Plangebietes vor, welches ebenfalls von keiner Überplanung betroffen ist.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der angrenzenden bzw. umliegenden Nutzungen (Gewerbe- und Wohnbauflächen, Straßen etc.) sowie seiner innerörtlichen Lage als vorbelastet und somit von der Brutvogelfauna nur eingeschränkt als Brutrevier-/raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf.

Auch die sogenannten „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt. Durch die Überplanung von Gehölzen und bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann somit Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

7 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015):** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr.4 (4/4): 181-260, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011):** Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.